



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0351 Status: öffentlich Datum: 08.11.2007		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2007	Schulausschuss			

Bezeichnung:

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf "Geistige Entwicklung"

Sachverhalt:

In der letzten Schulausschusssitzung am 30.08.2007 ist intensiv über die Sachstandsberichte des Landkreises und der Landesschulbehörde beraten worden. Letztendlich hat der Vorschlag, im Rahmen der nächsten Sitzung einen Bericht verbunden mit einer Handlungsempfehlung vorzulegen, die Zustimmung der Ausschussmitglieder gefunden, wobei im Ausschuss im Hinblick auf die Ausführung an die aus anderem Anlass gebildete Arbeitsgruppe erinnert und eine dem vergleichbare Herangehensweise als durchaus möglich erachtet wurde.

Ausgangspunkt dieses Berichtes sollen Fragestellungen sein, die beim Namensgebungsfest der Tagesbildungsstätte Selsingen am 12.10.2007 thematisiert wurden. Hingewiesen wurde auf die wiederholte Befassung des Unterausschusses Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die „Unwirtschaftlichkeit der Beschulung geistig Behinderter in Tagesbildungsstätten“ und dem im genannten Ausschuss gefassten Beschluss, dass Thema Tagesbildungsstätte weiter in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln. In diesem Zusammenhang drängt sich für Schulträger die Frage auf, welche Entwicklungsperspektiven am Ende dieses politischen Diskussionsprozesses künftig aufgezeigt werden. Dies gilt um so mehr, als die Landesschulbehörde in der Schulausschusssitzung am 30.08.2007 ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass Niedersachsen das einzige Bundesland sei, in dem die Tagesbildungsstätten nicht flächendeckend in öffentliche Schulen überführt seien.

Damit einhergehend erhält angesichts der demografischen Entwicklung, verbunden mit erkennbar werdenden Perspektiven der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die Frage nach der Errichtung von neuen Schulen (Schulformen, Schulgebäuden) eine zunehmende Bedeutung, wenn an anderen Stellen frei werdender Schulraum sich abzuzeichnen beginnt. Zumindest in grundsätzlicher Hinsicht mehr als naheliegend ist daher auch die Untersuchung, inwieweit an einer Förderschule mit einem anderen Schwerpunkt perspektivisch die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Schulzweig GE realisiert werden könnten.

Zudem liegen dem Landkreis (bislang) zwei konkrete Angebote zur Unterstützung mit allerdings unterschiedlichem konzeptionellem Ansatz (Stadt Bremervörde, Samtgemeinde Selsingen) vor; auch andere Möglichkeiten im nördlichen Kreisgebiet erscheinen jedenfalls nicht ohne Weiteres ausgeschlossen.

Daraus folgend kann ein Handlungsrahmen, zum Beispiel auch für eine Arbeitsgruppe, mit

nachstehenden Untersuchungsbereichen skizziert werden:

1. Aufarbeitung der Bedarfsfrage „Schülerzahlen“,
2. Auseinandersetzung mit einer inhaltlichen Konzeption,
3. Benennung und Wertung von Standortalternativen,
4. Darstellung des daraus resultierenden Raumbedarfs
5. und dem damit verbundenen Finanzbedarf.

Von besonderer Bedeutung werden dabei die Ergebnisse zu 2) und 3) in ihrem Bezug zur Tagesbildungsstätte Selsingen sein, insofern bedarf es auch einer intensiven Einbindung der jeweiligen örtlichen Institutionen bzw. Entscheidungsträger.

Beschlussvorschlag:

Der aufgezeigte Handlungsrahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus: ...

In Vertretung

Peimann